

FAQs zum VW Abgasskandal

1. Welche Fahrzeuge sind vom "VW-Skandal" betroffen?

Laut VW können Fahrzeuge aller Konzernmarken (VW, Audi, Skoda, Seat) der Baujahre 2008 bis 2015 betroffen sein. Im Detail geht es um Dieselmotoren mit 1,2, 1,6 und 2,0 Liter Hubraum mit der Typbezeichnung EA 189, die die Euro 5-Abgasnorm erfüllen. Auch eine geringe Stückzahl von frühen Euro 6-Fahrzeugen ist betroffen. Dabei handelt es sich um VW Passat und Passat CC-Modelle, die als Sonderausstattung mit einem SCR-System ausgerüstet wurden.

Diese Modelle sind laut Hersteller betroffen:

Audi: A1, A3, A4, A5, A6, Q3, Q5 und TT

VW: Polo, Golf VI, Passat VII, Touran, Tiguan I, Beetle, Sharan und Caddy
Skoda: Fabia, Yeti, Rapid, Roomster, Octavia und Superb

Seat: Ibiza, Leon. Exeo, Altea und Alhambra

2. Welche Motoren wurden durch den ÖAMTC (zusammen mit TU) überprüft? Wie geht es mit den Tests weiter?

Folgende Fahrzeuge wurden überprüft:

Audi A4 2.0 TDI 88 kW
Audi A4 2.0 TDI 100 kW
Audi A4 2.0 TDI 105 kW
VW Golf 1.6 TDI 66 kW
VW Golf 1.6 TDI Variant 77 kW
VW Golf VI 2.0 TDI BMT 103 kW
VW Passat 2.0 TDI
VW Polo 1.2 TDI
VW Tiguan 2.0 TDI

Die Testaktivitäten des ÖAMTC und seiner Partner sind abgeschlossen. Generell konnte aufgrund der hohen Kosten nur eine Auswahl an Fahrzeugen getestet werden. Diese Messergebnisse sollten eine Grundsatzaussage zu den Umrüstungen zulassen. Es war uns nicht möglich, jede Leistungsstufe und Konfiguration zu testen.

Die deutsche Bundesanstalt für Straßenwesen prüfte in Kooperation mit dem deutschen Kraftfahrtbundesamt für jede Fahrzeugtypen die vom VW-Konzern vorgeschlagenen Rückruf Maßnahmen und gab sie erst dann frei, wenn die Veränderungen im Rahmen der Messtoleranzen liegen und nicht offenkundige Probleme im Langzeitbetrieb erwarten lassen.

3. Kann man aus vier getesteten Fahrzeugen überhaupt einen eindeutigen Rückschluss auf die 388.000 betroffenen Autos ziehen?

Die Messergebnisse sollten eine Grundsatzaussage zu den Umrüstungen zulassen. Aufgrund der hohen Kosten war es dem ÖAMTC und seinen Partnern nicht möglich, jede Leistungsstufe und Konfiguration zu testen.

**4. Hatten die getesteten Fahrzeuge eine AdBlue-Abgasnachbehandlung?
Wenn ja, hat sich der AdBlue-Verbrauch geändert?**

Die Testfahrzeuge hatten keine AdBlue-Systeme. Weniger als 1% der betroffenen Fahrzeuge sind überhaupt damit ausgestattet. Eine dahingehende Aussage ist also nicht möglich.

5. Kann man sein Auto selbst testen lassen?

Die erforderlichen Prüfstandversuche können in Österreich nur an der TU Wien, TU Graz oder bei Magna durchgeführt werden. Die Kosten für eine vollständige Vorher-Nachher Untersuchung belaufen sich auf ca. 30.000 Euro oder mehr. Der ÖAMTC kann solche Tests nicht direkt durchführen.

6. Ist eine sofortige Umrüstung Pflicht, wenn man von VW angeschrieben wird?

Die Betriebserlaubnis erlischt in Österreich nicht automatisch, wenn man nicht umrüstet. Nach der Verständigung durch VW sollte aber so bald wie möglich ein Termin für die Umrüstung vereinbart werden. Da der von VW angegebene Verjährungsverzicht bis Ende 2017 befristet ist, raten wir dringend zur Teilnahme am Rückruf bis zu diesem Datum.

7. Was ist zu beachten, wenn man ein Auto, das vom "VW-Skandal" betroffen ist, kauft oder verkauft?

Wichtig ist, dem Käufer nichts zu verheimlichen oder zu verschweigen. Insbesondere sollte diesem mitgeteilt werden, wenn die Umrüstung noch nicht erfolgt ist. Der aktuelle Wert des Fahrzeugs kann der Eurotaxliste entnommen werden. Die Fahrzeugbewertung findet man hier: <http://www.oeamtc.at/portal/eurotax-fahrzeugbewertung+2500+1102558> .